



Geschäfts- und Wahlordnung für die Mitgliederversammlung am 20.06.2022

1. Die Leitung der Versammlung obliegt dem Vorsitzenden des Kreisverbandes oder einem seiner Stellvertreter / seiner Stellvertreterin.
2. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des AWO Kreisverband Offenbach a. M. - Stadt e. V., die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Versammlung wählt eine Schriftführerin / einen Schriftführer sowie eine Mandatsprüfungskommission und eine Wahlkommission.
4. Die Beschlüsse der Versammlung werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
5. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt fünf, die Redezeit zur Begründung von Anträgen 10 Minuten.
6. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das Wort. Mitgliedern des Kreisvorstandes und der Geschäftsführung ist auf Verlangen das Wort auch außerhalb der Rednerliste zu erteilen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt werden. Sie werden außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste behandelt.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je einer Rednerin / einem Redner Gelegenheit gegeben wurde, für bzw. gegen den Antrag zu sprechen.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

Offenbach, 11.05.2022